

1. Wofür zahlen wir Steuern?

Auf diese Frage gibt es mehrere verschiedene Standard-Antworten. Die einen würden sagen: für den Finanzbedarf des Staates; andere würden sagen: für unser Gemeinwesen. Und diese zweite Antwort wird gewöhnlich auch benutzt, um unwillige Steuerzahler zu brandmarken oder gar zu kriminalisieren. Denn wie soll das denn zusammengehen: auf unseren Straßen zu fahren, Kindergeld zu kassieren, die Kinder auf die öffentlichen Schulen zu schicken und dann nichts dafür bezahlen zu wollen? Das ist unsozial, unfair, egoistisch – eine Schande, gar eine Straftat!

Diese Überlegung ist sicherlich nicht unbegründet: Eine Gemeinschaft hat gemeinschaftliche Aufgaben und Unkosten, und an denen sollte sich jeder nach seinen Möglichkeiten beteiligen. Dazu stehen wir in vollem Umfang, und wir haben diese Frage auch deshalb gleich an den Anfang gestellt, um von vornherein deutlich zu machen, dass wir dieses Buch nicht geschrieben haben, um den Egoismus der einzelnen zu fördern und der Gemeinschaft in unserem Lande die Finanzmittel abzugraben.

Dennoch halten wir es für sehr wichtig, diese erste Frage einmal ganz detailliert unter die Lupe zu nehmen. Dies haben wir in Anhang 1 getan. Als Ergebnis dieser aufwändigen Betrachtung und Rechnung mussten wir erschrocken feststellen, dass ca. 81,9% unserer Abgaben direkt oder indirekt als Zins- und Tilgungsbeiträge bei den Banken landen! Die heutigen Banken sind jedoch private Unternehmen, die einzig und allein Gewinnerzielungsabsicht verfolgen (müssen) und nicht das Gemeinwohl fördern.

Mit anderen Worten: Wenn es heute einen totalen Zins- und Schuldenschnitt gäbe, dann müssten ab morgen nur noch 18,1% der heutigen Steuern gezahlt werden, um dem Gemeinwesen die exakt selben Mittel zur Verfügung stellen zu können wie heute. Diese 81,9% „Bankenabgabe“ könnten also mit Einführung eines staatlichen, zinsfrei arbeitenden Geldsystems vollständig entfallen bzw. dem Gemeinwohl zufließen!

Mit diesen Zahlen ergibt sich somit noch eine dritte Antwort auf unsere erste Frage: für die Banken. Und diese Antwort stimmt im Verhältnis 4 : 1 gegenüber dem Gemeinwesen.

Schädigen Steuerschwindler also die Banken?

Nach den obigen Berechnungen müsste ein Steuerschwindler oder -hinterzieher also nur zu $1/5$ ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Gemeinwesen haben, sich aber zu $4/5$ für die Bankenkrise verantwortlich fühlen. Mit ähnlichen Argumenten wurden und werden ja gigantische Geldbeträge an die Krisenländer der Euro-Zone überwiesen, damit diese ihren Verpflichtungen gegenüber den Banken nachkommen können. Beim Gemeinwesen dieser Länder kommt von den Hilfsbeträgen so gut wie nichts an.

Um diese Zusammenhänge besser verstehen und einordnen zu können, haben wir uns in Anhang 2 einmal angesehen, wie die Kreditvergabe der Banken eigentlich funktioniert.

Wir sind dort in einem Beispielfall zu dem erstaunlichen Ergebnis gekommen, dass von einer Kreditsumme von 3233,33 Euro nur 97 Euro (das sind 3%) real vorhanden sind. Der Rest existiert nur als Leuchtpünktchen auf einem Computer-Bildschirm oder als Daten auf einer Festplatte. Was also als Kredit vergeben wird, ist nur „Giralgeld“, ein schön klingendes Wort für „Luft“, die in Geld verwandelt wurde. Die 97 real existierenden Euros muss die Bank als Mindestreserve zurückhalten.

Nehmen wir nun als kleines Modell-Szenario, dass der Kredit an den Kunden C aus unserem Anhang 2 mit einem effektiven Jahreszins von 4% zu verzinsen ist. Damit hat die Bank nach einem Jahr eine Forderung an C in Höhe von 3362,66 Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Kreditbetrag 3233,33 Euro (Luft) und 4% Zinsen (=129,33 Euro).

Welchen Verlust erleidet die Bank also, wenn dieser Kredit ausfällt, wenn er also weder getilgt noch die Zinsen gezahlt werden?

Die Bank erleidet in diesem Fall keinen Verlust. Nur ihr Gewinn wird etwas geschmälert, und zwar durch den Zinsausfall. Für genau diesen Fall hat sie aber die Sicherheiten des Kreditnehmers, die sie verwerten wird. Sie wird also Gegenwerte in Höhe der Zinsen und des Kreditbetrags eintreiben, obwohl der Kreditbetrag nur aus in Geld verwandelter Luft bestanden hatte.

Ein Verlust wäre dann eingetreten, wenn die ursprüngliche Einlage des Kunden A in Höhe von 100 Euro zu verzinsen und die Sicherheiten nicht verwertbar gewesen wären. Denn diese Zinsen hätte die Bank

dann aus einer anderen Quelle bezahlen müssen. Wie hoch wäre dieser Verlust? Bei einem Zinssatz von 0,5% betrüge der Zins auf die 100 Euro nach einem Jahr 50 Cent. Im Verhältnis zu der Forderung gegenüber C (3362,66 Euro) sind das gerade mal ca. 0,15 %.

Soviel zum „Schaden“ der Banken.

Was ist mit den restlichen Steuern?

Es ist in der Tat mehr als berechtigt zu fragen, wofür die Steuern ausgegeben werden, die nach Zins- und Tilgungsleistungen an die Banken noch übrig bleiben.

Ein großer Teil der Steuergelder wird – wie man immer wieder erfährt – nutzlos verschwendet oder verschwindet in einem immer aufgeblähteren Verwaltungs- und Beamtenapparat.

Weitere immense Summen gehen in die Besatzungskosten – bzw. politisch korrekter formuliert: in die Kosten im Zusammenhang mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte in der BRD – sowie in die Teilnahme der BRD an Kriegshandlungen wie in Afghanistan oder in Syrien. In Anhang 3 haben wir diese Kosten nachgerechnet: Bis Ende 2018 wurden für den deutschen Kriegseinsatz in Afghanistan ca. 54 Milliarden Euro ausgegeben. Für den deutschen Kriegseinsatz in Syrien sind es bis dato ca. 497 Millionen Euro. Als Gesamtkosten für die Besatzung haben wir dort die Summe von ca. 25,3 Milliarden Euro gefunden.

Das sind nicht nur Ausgaben, die die Mehrheit der Steuerzahler überhaupt nicht will und gutheißt, diese Kriegseinsätze sind sogar in höchstem Maße illegal. Wie wir in dem Rechtsgutachten in Anhang 4 aufzeigen, verstoßen beide Kriegseinsätze sowohl gegen das Grundgesetz als auch gegen das Völkerrecht.

Gleichzeitig sind sie die Ursache für eine riesige Zahl von Einwanderern in die BRD, für die bis 2021 weitere Ausgaben in Höhe von ca. 110 Milliarden Euro anfallen (s. ebenfalls Anhang 3). Dabei zeigt eine genaue rechtliche Untersuchung (s. Anhang 5), dass es sich in 97% der Fälle um illegale Einreisen nach Deutschland handelte, die von der Bundesregierung und den Exekutivorganen der BRD in strafrechtlich relevanter Weise zugelassen bzw. gefördert wurden. Dass dies sogar verfassungsändernde Wirkung hat, untersuchen wir in Anhang 6.

Sind das alles Ausgaben für das Gemeinwohl? Hat man uns Steuerzahler wenigstens zur Verwendung der Steuergelder für diese Zwecke befragt? Hat man uns überhaupt in wesentlichen Dingen befragt, wie zur Einführung des Euro, oder zu Abkommen wie dem Vertrag von Lissabon, dem ESM¹, den sogenannten Freihandelsabkommen wie CETA², TTIP³ und TiSA⁴, nur um ein paar Beispiele zu nennen? TTIP wäre trotz der massiven Proteste aus der Bevölkerung sicherlich durchgepeitscht worden, wenn nicht die Präsidentschaftswahlen in den USA „dazwischen gekommen“ wären. Der neue Präsident Trump stoppte die Vertragsverhandlungen sofort.

In der BRD ist es leider so, dass wir zu wesentlichen Fragen nie gefragt wurden und nie mitentscheiden durften, obwohl es das Grundgesetz so vorsieht:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(Art. 20 Abs. 2 GG)

Welchen Einfluss hat der Bürger denn auf die Verwendung der eingenommenen Steuern? Offenbar dienen Parlament und Regierung nicht dem Gemeinwohl.

¹ Europäischer Stabilitätsmechanismus

² Comprehensive Economic and Trade Agreement: Vertrag zw. EU und Canada

³ Transatlantic Trade and Investment Partnership: Vertrag zw. EU und USA

⁴ Trade in Services Agreement